

ANLAGE: 24 MATRA, RENAULT
 Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 1675Y
 Stand: 24.02.1999

Seite: 1 von 8

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
100460	1675Y 100/4 72	Ø60-Ø72	60	Aluminium	580	1930	02/96
100460	1675Y 100/4 72	Ø60-Ø72	60	Aluminium	590	1855	02/96

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : MATRA / 3128
 RENAULT / 3004

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm
 für Typ BA; DA; EA; LA; X 53
 100 Nm
 für Typ B; B 54; B56; J 63; JA; K56

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT CLIO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B	e2*93/81*0126*..	40 - 79	195/45R16-80	RAX; 22K; 24M; 365	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P; 74U

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT ESPACE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J 63	F691	65 - 79	225/45R16	21P; 22B; 24D; 24J; 365; 52A; 693	Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P; 74U

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT LAGUNA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B56	e2*93/81*0012*..	61 - 84	205/50R16-87	21P; 22B; 22H; 24C; 24M; 5ET	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P; 74U
			215/45R16-86	22B; 22H; 24C; 24M; 5EM; 629	
			225/45R16-89	22B; 22H; 24C; 24D; 685	
		66 - 84	225/40R16-85	22B; 22H; 24C; 24M; 5EG; 624	

ANLAGE: 24 MATRA, RENAULT
 Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 1675Y
 Stand: 24.02.1999

Seite: 2 von 8

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT LAGUNA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B56	G638	61 - 83	205/50R16-86	21P; 22B; 22H; 24C; 24M	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P; 74U
			215/45R16-86	22B; 22H; 24C; 24M; 629	
			225/40R16-85	22B; 22H; 24C; 24M; 624	
			225/45R16-89	22B; 22H; 24C; 24D; 685	
K56	e2*93/81*0011*..	61 - 84	205/50R16-87	21B; 24J; 57E; 685	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P; 74U
			225/45R16-89	21B; 22B; 22H; 24C; 24D; 685	
		66 - 69	205/50R16-87	Nur bis 1090kg zul. Achslast; 21B; 22B; 22H; 24J; 24M	
			215/45R16-86	Nur bis 1060kg zul. Achslast; 21B; 22B; 22H; 24C; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT MEGANE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BA	e2*93/81*0010*..	47 - 84	195/45R16-80	22I; 24M; 5DA; 62F	Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P; 74U
DA	e2*93/81*0009*..		205/45R16-83	22B; 22H; 22K; 24D; 366	
LA	e2*93/81*0072*..		215/40R16-82	22B; 22D; 22H; 24D; 24J; 366; 59A; 622	
DA	e2*93/81*0009*..	108	195/50R16	21B; 22B; 24M; 51G; 669	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P; 74U
			205/45R16-83	21B; 22B; 24J; 24M	
			215/45R16-86	21B; 22B; 22H; 22K; 24D; 24J; 367; 59A; 629	
			225/40R16-85	21B; 22B; 22H; 22K; 24D; 24J; 367; 59A; 62N	

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT MEGANE CABRIOLET**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EA	e2*93/81*0103*..	66 - 84	195/45R16-80	62F	Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P; 74U
			205/45R16-83		
			215/40R16-82	22I; 24J; 24M; 59A; 622	
EA	e2*93/81*0103*..	108	195/50R16	51G; 669	Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P; 74U
			205/45R16-83		
			215/40R16-82	22I; 24J; 24M; 54A; 59A; 622	

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT MEGANE SCENIC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JA	e2*93/81*0068*..	47 - 84	205/50R16-87	22B; 24D; 24J; 367; 59B	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P; 74U
			225/45R16-89	22B; 24C; 24D; 366; 59B; 62P	
		55 - 66	205/45R16-87	RE1; 22I; 24D; 24J; 366; 62P; 63H	

ANLAGE: 24 MATRA, RENAULT
 Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 1675Y
 Stand: 24.02.1999

Seite: 3 von 8

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT SAFRANE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B 54	G199	65 - 79	205/50R16-87	22I	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/45R16-89	22B; 685	12A; 51A; 71E; 727;
		101	205/55R16-89	22I; 54F	73C; 74A; 74P; 74U

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT 19**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X 53	G073	43 - 79	195/45R16-80	62F	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P; 824; 825; RAM; RAN

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten

- Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22K) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 365) Die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination an der Vorderachse ist bei voll eingeschlagener Lenkung zu prüfen. Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßnahme zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 52A) Diese Reifengröße ist nicht mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine

ANLAGE: 24 MATRA, RENAULT
Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 1675Y
Stand: 24.02.1999

Seite: 5 von 8

Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.

- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Vorderachse zulässig.
- 59A) Es dürfen nur Reifenfabrikate mit einer Breite im montierten Zustand (z.B. laut Handbuch des Reifenherstellers) von max. 220 mm verwendet werden.
Die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf. Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen.
- 59B) Es dürfen nur Reifenfabrikate mit einer Breite im montierten Zustand (z.B. laut Handbuch des Reifenherstellers) von max. 225 mm verwendet werden.
Die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf. Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen.
- 5DA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 900kg.
- 5EG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1030kg.
- 5EM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1060kg.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 622) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|--------------------------------|
| Hersteller: | Typ: |
| BRIDGESTONE | S-01 |
| CONTINENTAL | CONTISportContact |
| DUNLOP | SP SPORT 2000, 8000 bzw. 2040E |
| FALKEN | |
| GOODYEAR | EAGLE F1 |
| MICHELIN | SX-GT |
| PIRELLI | P7000 |
| TOYO | Proxes-T1, Proxes-T1+ |
| YOKOHAMA | A510 |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 624) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|---------------|
| Hersteller: | Typ: |
| DUNLOP | SP Sport 8000 |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 629) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|-------|
| Hersteller: | Typ: |
| CONTINENTAL | CZ 91 |
| UNIROYAL | RTT-1 |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

ANLAGE: 24 MATRA, RENAULT
Hersteller: TIGER WHEELS LTDRadtyp: 1675Y
Stand: 24.02.1999

Seite: 6 von 8

62F) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
MICHELIN	XGTV, SX-GT
PIRELLI	P5000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

62N) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	SP 8000
MICHELIN	XGTV
TOYO	Proxes-T1
YOKOHAMA	A510

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

62P) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01, S-02
CONTINENTAL	CZ 91, ContiSportContact
DUNLOP	SP Sport 8000, SP Sport 2000, SP Sport 2020
GOODYEAR	EAGLE F1
MICHELIN	MX3, Pilot Sport, SX-GT
PIRELLI	PZERO, P7000, P6000, P5000 Drago
UNIROYAL	RTT-1, RTT-2
TOYO	Proxes-T1, Proxes-T1 plus
YOKOHAMA	AVS, A510, A520

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

63H) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
MICHELIN	MX3 Reinforced
PIRELLI	P700-Z Reinforced

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

669) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	RE 71, S-01
CONTINENTAL	ContiSportContact
DUNLOP	SP Sport 8000
PIRELLI	P700-Z, P6000

Werden Reifen anderer Hersteller oder Reifen mit M+S-Profil verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße vorzulegen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

685) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	205/50 R 16
Hinterachse:	225/45 R 16

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung

ANLAGE: 24 MATRA, RENAULT
Hersteller: TIGER WHEELS LTDRadtyp: 1675Y
Stand: 24.02.1999

Seite: 7 von 8

(ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	RE 71, S-01,S-02
CONTINENTAL	CZ 91, ContiSportContact (nicht ASR)
DUNLOP	D40, SP Sport 8000
FULDA	Carat Extremo
GOODYEAR	EAGLE ZR, EAGLE F1, EAGLE GSD+
MICHELIN	MXV 3, XGT V, SX-GT
PIRELLI	P5000 Vizzola, P7000
TOYO	600 F1, Proxes-T1
YOKOHAMA	AV1-50i, AV1-45i, A510

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 693) Es sind nur solche Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 10 mm zwischen Reifen und dem Längslenker bzw. Achskörper bzw. Federbeinteller der Hinterachse vorhanden ist; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 727) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Kegeldichtung und Überwurfmutter mit Unterlegscheibe von außen des Herstellers TSW zulässig. Das Anzugsmoment der Überwurfmutter muß zwischen 4 und 6 Nm liegen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 74U) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen durch geeignete ersetzt werden.
- 824) Die Verwendung der Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Trommelbremse an der Hinterachse.
- 825) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Trommelbremse an der Hinterachse.
- RAM) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 259 mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- RAN) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit innenbelüfteten Bremsscheiben an der Vorderachse (Durchmesser 238mm, Dicke 20mm) nicht zulässig.
- RAX) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:
- | | |
|-------------|-------------|
| Hersteller: | Typ: |
| PIRELLI | P5000 DRAGO |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

ANLAGE: 24 MATRA, RENAULT
Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 1675Y
Stand: 24.02.1999



Seite: 8 von 8

RE1) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn die Reifengröße 175/70R14 auf dem Rad 5 1/2 J x 14 ET36 serienmäßig verwendet wird.